

reich zum deutschen Könige und ist ohne anderweitige Beglaubigung. Nach ihr wird Graf Albert von Haigerloch mit der Anzeige der Wahl nach Wien gesandt, Herzog Albrecht bricht darauf nach Frankfurt auf, erhält jedoch bei Weinheim an der Bergstrasse¹⁾ — Jacob nennt den Ort Winheim — Kunde von der inzwischen auf Betreiben des Mainzer Kurfürsten, Erzbischofes Gerhard von Eppenstein erfolgten Wahl Adolfs von Nassau, worauf er gekränkt in die Heimath zurückkehrt.

Nicht ganz so rathlos stehen wir der sowohl von den Chronisten des Mittelalters als von den Geschichtschreibern unserer Tage mit Vorliebe nacherzählten Begebenheit auf der Mainzer Synode im J. 1310 gegenüber. Wie jene sich auf Naucler stützten, ist oben auseinander gesetzt worden; ihnen schliesse ich an: den Rheingräflichen Amtmann zu Grumbach, Konrad Gerhard Saur, welcher in den Jahren 1610 bis 1636 ein in deutscher Sprache abgefasstes Werk über die Genealogie der Wild- und Rheingrafen zusammentrug²⁾ und die betreffende Episode nach Naucler berichtete. Diese mit dem genauesten Detail ausgestattete Erzählung in das Reich der Fabel verweisen zu wollen, haben wir gewiss kein Recht. Einige Erwägungen sprechen sogar für ihre geschichtliche Glaubwürdigkeit. Es ist Thatsache, dass der Orden der Tempelherren in Deutschland nicht derselben grausamen Verfolgung ausgesetzt war wie in Frankreich; man begnügte sich mit den Formalitäten eines nach dem Vorgange in Frankreich gebotenen Untersuchungsverfahrens³⁾. Es entsprach diese versöhnliche Handlungsweise der Auffassung der Curie von der Grundlosigkeit der meisten gegen den Orden erhobenen Anklagen, welchen sie, von den französischen Machthabern gezwungen, hatte vernichten müssen. So hoffte denn nach der Verkündung der päpstlichen Verfügung und der Einleitung der richterlichen Untersuchung im Jahre 1309⁴⁾ Erzbischof Peter von Mainz immer noch auf eine für den Orden günstige Wendung der Verhältnisse⁵⁾. Dazu kommt noch, dass Papst Clemens V. dem Erzbischof in einem Schreiben vorwirft, er habe auf der Mainzer Synode viel Unpassendes vorgetragen⁶⁾. Die Curie musste also wohl in Erfahrung gebracht haben, dass der Mainzer Prälat sich durch das kraftvolle Auftreten des Ordencomthurs hatte einschüchtern lassen. Gleichwohl ist, wie Jacob mittheilt,

1) Nach F. W. E. Roth, *Gesch. des Römischen Königs Adolf I. von Nassau* (Wiesbaden 1879) S. 298 ist es Windsheim in Mittelfranken.

2) Im Staatsarchiv zu Coblenz befindlich. Siehe Weidenbach, *Rheinischer Antiquarius* XVIII, 2. Abth. S. 551. 644.

3) Ignatius van Os, a. a. O. S. 70.

4) Schunck, *Mainzer Beiträge* III, 382. Bekanntmachung durch den Kanzler des Constanzer Bischofs in Folge eines von Peter von Mainz an den bischöflichen Vicar gerichteten Schreibens.

5) Wilcke, *Gesch. des Ordens der Tempelherren*. 2. Ausg. B. II, 325.

6) Würdtwein, *Subsid. dipl.* I, 408. — Heidemann, a. a. O. S. 188.